

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, zweimal, am Montag um Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Herbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Danziger Zeitung.



Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 25. Januar, 6½ Uhr Abends.

Berlin, 25. Januar. Die „Provinzial Correspondenz“ schreibt: Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Carl hatte wiederholte längere vertrauliche Unterhandlungen mit dem Kaiser von Österreich, allein oder unter Teilnahme der dem Kaiser am nächsten stehenden Generale. Der Besuch des Prinzen beim Kaiser, obwohl bestimmte politische Zwecke nicht zu Grunde lagen, hat sicherlich dazu beigetragen, die exzitutiven Waffenbruderschafts- und Bundesgenossenschaftsbände zu stärken. Bei Entscheidung der Herzogthümer-Erbfolgefrage verdiensten, abgesehen von etwaigen Rechten Preußens, Niedenburgs Ansprüche, sowie die andern Erbansprüche, dieselbe gewissenhafte Prüfung und Rücksichtnahme, wie die Ansprüche des Herzogs von Augustenburg. Die Freunde des Herzogs von Augustenburg sollten dafür sorgen, — wenn sie dazu beitragen wollen, die Lösung der Erbfolgefrage im Sinne des Herzogs von Augustenburg überhaupt möglich zu machen, — daß Preußen und Deutschland in diesem Falle die rücksichtlose Erfüllung der unter allen Umständen nothwendigen Bedingungen erhalten.

Landtagsverhandlungen.

Herrenhaus am 24. Januar. Die Tribünen sind spärlich besucht, die Plätze im Saale ziemlich lückenhaft besetzt. Am Ministerische später der Ministerpräsident, bei dessen Eintritt die Mitglieder sich erheben, und Graf zur Lippe.

Zu der Adresse ist ein Amendment von Blömer, unterstützt von v. Bernuth, v. Grüner, Jähnigen, Schubert, Tellkampf, Graf York v. Wartenberg, eingegangen, welches den Wunsch nach Beseitigung ausspricht und das volle Recht der Landesvertretung zur Bewilligung der Ausgaben betont, dessen mäßige Benutzung es wünscht.

Graf Arnim-Böhmenburg beginnt mit Constatirung der allgemeinen Freude von der Hauptstadt bis zum kleinsten Dorfe über die Siege der Armee. Dieser Enthusiasmus macht es der Landesvertretung zur Pflicht, bei ihrem Zusammentritt ihrerseits nicht hinter dem Lande zurückzubleiben im Aussprechen des Dankes und Lobes gegen Gott, gegen den König und seine Regierung. Die Schwierigkeiten, welche in der inneren Frage zu überwinden seien, wären größer, als die, welche seit 50 Jahren dem Staate entgegen getreten. Man habe zwischen Klippen und schweren Gefahren durchsteuern müssen, die Steuerleute, denen dies gelungen, verdiensten den Dank der Landesvertretung (Beifall). Diesem Dank gebe die Adresse Ausdruck und ebenso ihren Hoffnungen auf die Zukunft. Zu den Fragen über Gestaltung der inneren und äußeren Politik siehe das Haus so, daß es sich wenigstens in letzterer Beziehung nicht einmischen dürfe und das Gelingen der Regierung überlassen dürfe. Man müsse hoffen, daß bei rücksichtsvollem, mäßigen Gebrauch der der Landesvertretung zustehenden Rechte sich auch der innere Conflict lösen lassen werde.

Graf Krassow: In der äußeren Politik habe das Haus zu schweigen, die Regierung werde die Rechte Preußens schon zu wahren wissen. Trotz der großen Verwickelung der Rechtsfrage, die gar nicht so einfach liege, wie Volksredner und Zeitungsschreiber meinen, deren Dreistigkeit eben so groß sei wie ihre Unwissenheit. Die Macht der Verhältnisse werde schon zu einem gerechtlichen Austrag der schleswig-holsteinischen Frage drängen. Einen Anhalt für gerechtliche Zukunft gewähre das Bündnis mit Österreich, an dessen Dauer Nedner fest glaube trotz der Opposition der europäischen Revolutionspartei. Uebergehend zu den inneren Fragen beklagt Nedner das Gebaren einer Partei, welche in die Rechte der Krone eingreife. Wie sei das Bestecken einer solchen Partei erklärt, in einem Lande mit einem so herrlichen siegreichen Heere, mit einer so meisterhaften Verwaltung? Das liege an dem negirenden Geist der Zeit, das liege an der verderblichen Herrschaft der Majoritäten, welche schon Göthe verurtheilt hat. Hoffe man, daß die Regierung mit starker Hand jene Verirrten zu sich herüber ziehen werde und noch energischer, noch kräftiger gegen ihre Gegner auftreten möge. Herr Blömer vertheidigt kurz seinen Antrag.

Herr v. Below spricht von den moralischen Eroberungen die Preußen im vergangenen Jahre gemacht. Die erworbenen Länder seien dem Schutz Preußens anvertraut, welches im Gegensatz zu der russischen Politik stets das bestehende Recht, die als verbindlich anerkannten Verträge geachtet und heilig gehalten habe. Die eroberten Länder würden erhalten bleiben für die Eroberer.

Herr v. Waldau-Steinhösel: Ihm seien die höchsten Rechte Eroberungen, welche durch einen Frieden sanctifiziert worden. Man dürfe vor Allem nicht Rechte aufgeben, welche mit dem Blute Preußens erkauft worden. Frankreich habe in Italien für eine Idee gekämpft, der kluge Kaiser von Frankreich hätte sich aber durch Savoyen für die Lasten des Krieges entschädigt. Das Amendment Blömers stehe auf Seiten der Gegner der Regierung, welche nach Majoritätenherrschaft ringe, Eingriffe in die Rechte der Krone beabsichtige &c. &c.

Herr v. Senff: Im Ganzen bekannte sich Nedner zur Adresse; ihr erhabenster Theil sei der Dank des Königs gegen Gott. Die principielle Opposition der Fortschrittspartei sei zu beseitigen und werde beseitigt werden. Die Fortschritts-Partei habe niemals das Eigenthum geachtet, sie gäbe sich einem dämonischen Eroberungsfanatismus hin. Ein Bild von dem geheimnisvollen Treiben der Fortschrittspartei gäbe dies Leuten lernen, so möge man die vortrefflichen Auffäße in der „Spen. B.“ lesen, wotan hervorgehe, daß in der Stadtverordneten-Versammlung alle Beschlüsse vorher festgestellt seien durch eine Coterie in einer gewissen Ressource. Wie dort im kleinen, so gehe es im Großen. (Die Ver-

sammlung zeigt Unaufmerksamkeit. Der Präsident ersucht den Redner bei der Sache zu bleiben.)

Herr v. Senff: Man spreche immer von einer Lücke in der Verfassung, eine solche existiere nicht, sie bestehe nur in den demokratischen Zeitungen, gegen welche die Regierung nicht streng genug vorgehe, sie könnte dieselben unterdrücken, sie möge es nur thun. Nedner hat schließlich erhöhte Hoffnung auf eine bessere Zukunft.

Fürst Boguslaw Radziwill zu einer thatsächlichen Berichtigung: Ich will mir nur erlauben das zu berichten, was der Herr Vorredner in Bezug auf die Abstimmungen der Berliner Stadtverordneten-Versammlungen gesagt hat. Seit zwei Jahren ist durch die Wahlen eine große der Fortschrittspartei angehörige Majorität in der Versammlung entstanden. Ich beklage dies Resultat tief, allein es ist leider nur zu Stande gekommen, weil die conservative Partei sich bei den Wahlen in nur sehr geringer Zahl betheiligt hat. Dies ist die Thatsache, welche die Resultate der Beschlüsse rechtfertigt. Die Beschlüsse selbst aber können nicht angefochten werden, da die Wahlen auf legalem Wege erfolgt sind.

Der Adressentwurf wird mit 84 gegen 6 Stimmen angenommen. Mit Nein stimmen die Herren v. Bernuth, Blömer, v. Grüner, Hobrecht, Schubert und Tellkampf.

Ministerpräsident v. Bismarck dankt den Antragstellern und Nedner für die wohlwollende Beurtheilung der Thätigkeit der Regierung und fügt in Übereinstimmung mit der Aussaffung des Majorität des Hauses einige Sätze über den innern Conflict hinzu. Die Basis des constitutionellen Lebensprozesses sei der Compromiß. Er sei notwendig, weil nach der preußischen Verfassung zwar nicht drei absolut gleiche, aber doch absolut berechtigte Gewalten neben einander gestellt seien. Keine der drei Gewalten habe nach der Verfassung die Verpflichtung, sich der andern unterzuordnen. Ebenso wenig legt die Verfassung einer der drei Gewalten das Recht bei: sic volo, sic jubeo zu sprechen, dem die beiden andern sich zu beugen hätten. Das wohlfeile Auskunftsmitteil, den Conflict zwischen den beiden Häusern durch Vermehrung der Herrenhausmitglieder zu beseitigen, halte er für verfassungswidrig; er würde es auch dann nicht für zulässig erachten, wenn ein conservatives Ministerium neben einem conservativen Abgeordnetenhaus — welches letztere doch immer einmal möglich sei — und bei einer liberalen durch die Regierung geschaffenen Majorität des Herrenhauses bestehé und letztere und erstere in Conflict gerathen würden. Das Oberhaus sei naturgemäß der Träger derseligen Politik, welche sich nicht den Tagesmeinungen mit Leichtigkeit stütze. Den Weg des Compromisses habe das Abgeordnetenhaus verlassen durch den Besluß vom 22. September 1862. Die jetzige Regierung habe den Streit vorgesunden und konnte ihn nicht lösen durch Ausführung unmöglich Beschlüsse. Auf die äußere Politik übergehend hebt Nedner die von jedem practischen Geschäftsmann gelauteten Bedenken vor, schwedende Verhandlungen zu veröffentlichen. Er versichere nur, daß die diesseitigen Interessen mit Festigkeit vertreten und das preußische Blut nicht umsonst geslossen sein werde. Die Presse habe der Regierung das Bündnis mit Österreich vorgeworfen und dieser Vorwurf werde wohl auch im Abgeordnetenhaus gemacht werden. Er verweise in Bezug darauf auf die Zukunft. Hätte Preußen innerhalb des Bundes Krieg geführt, so könnte es das nur neben Österreich als Präsidialmacht. Die Majorität des Bundes hätte aber auch außerdem preußische Interessen, die sie so berücksichtigt als das befriedete, verbündete Österreich. Wäre der Krieg ohne Österreich und den Bund geführt worden, so hätte Preußen sich außerhalb der preußischen Armee nur auf Elemente stützen können, die entweder im Widerspruch, oder jedenfalls ohne Bewilligung der Regierung sich uns angeschlossen hätten, regelmäßige Truppen wären es nicht gewesen. Die Rücksicht, welche die Offenheitlichkeit ihm auferlege, gestatte ihm nicht weitere Mittheilungen zu machen. (Lebhafte Beifall.)

Berlin. Am Sonnabend ist es der Criminalpolizei gelungen, eine Werkstatt falscher Geldpapiere aufzuheben. In dem Hause Wallstraße Nr. 54 bei dem Rentier und Eigentümer Lück wurde die Presse und eine Anzahl von falschen Banknoten von 25 R., so wie von Coupons schlesischer Rentenbriefe von 20 R. gefunden, außerdem noch Papier zu den letzteren mit dem Wasserzeichen. Lück war früher Haussknecht in einer Weißbierbrauerei, befand sich späterhin in dem Besitz des bekannten Schieber'schen Bierlocals, setzte sich einige Zeit darauf als Rentier zur Ruhe und wurde Besitzer des Hauses Wallstraße Nr. 54, das er mit bedeutendem Profit behufs des Abrubs weiter verkaufte. Lück hatte sich unter dem Titel eines Photographen einen Kupferschleifer engagirt, der ihm die Falsificate herstellte. Als Verbreiter der letzteren ist ein bestrafter Mensch, Jänicke, betheiligt, derselbe, welcher seiner Zeit im Vorzimmer des Staatsministeriums die Palestot-Taschen der Minister ausräumte. (B. B.-B.)

Dem Staatsminister und Minister des K. Hauses, Frhrn. v. Schleinitz ist das Großkreuz des Roten Adler-Ordens mit Eichenlaub verliehen.

Hauptmann Stolz ist nach dem Fahdebusen kommandirt, um die Anlegung der permanenten Befestigungen zu leiten.

Der Regierungs- und Baurath, jetzige zweite Telegraphen-Director Altgelt, ist am Montag nach viertägigem Krankenlager gestorben.

Der Geh. Regierungsrath Delius in München ist zum Ober-Regierungsrath der Finanzabtheilung an der dortigen Regierung ernannt worden.

Frankreich. Die Welt-Ausstellung ist nun entschieden auf 1867 festgesetzt, und bisher scheint das Marsfeld zum Schauplatz derselben ausersehen. Die Kosten des Gebäudes sind auf 18 Millionen berechnet, die zu gleichen Theilen durch öffentliche Beichnung, durch die Stadt Paris und durch den Staat

Preis pro Quadrat 1 Jahr 15 Gr., anwärts 1 Jahr 20 Gr. Insätze nehmen an: in Berlin: A. Metzger, in Leipzig: Bülow & Hölt. H. Engler, in Hamburg: Hassenpfla & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger & Sohn, in Elbing: Niemann-Parkhaus. Durchweg

Beitung.

gedeckt werden sollen. Die Einnahmen, welche auf mindestens 10 Millionen veranschlagt werden, sollen dazu dienen, um in erster Linie die Privat-Subscribers zu befriedigen. Hierauf läne die Stadt und schließlich der Staat an die Reihe.

Paris, 22. Januar. Zu den ersten sechzehn protestirenden Mitgliedern des französischen Episcopats sind im Laufe dieser Woche abermals dreizehn neue Prelaten hinzugekommen. In den Kathedralen von Bourges und Langres sollte heute die bischöfliche Weisung über die Encyclika verlesen werden. Das ministerielle Rundschreiben verbietet nämlich bloß die Veröffentlichung der Encyclika selbst, nicht aber Commentare; wenigstens ist Letzteres nicht ausdrücklich verboten. Diese Thatsachen allein reichen hin, um der Regierung zu beweisen, daß sie ihrer eigenen Autorität schadete, indem sie zu einem Verbot ihre Zustift nahm, das nur ein Schein ist. Die „Presse“ erinnert bei dieser Gelegenheit an ein Beispiel, das mir ganz passend erscheint. Im Jahre 1848 erlaubte der Bischof von Châlons sich, einen überaus heftigen Brief gegen einen Commissar der Republik zu schreiben. Man wandte sich an den Cultus-Minister, der seinem Director den Auftrag ertheilte, zu untersuchen, was am besten zu thun wäre. Dieser antwortete, das beste Mittel wäre, dem Schreiben des Bischofs eine größtmögliche Offenheitlichkeit zu verschaffen, damit der gesunde Menschenverstand des Volkes Gericht halte. — Die Blätter veröffentlichten heute schon die Vorrede der so eben bei Duniol erschienenen Broschüre des Bischofs von Orléans, die noch mehr gegen die Convention vom 15. September gerichtet, als sie zu Gunsten der Encyclika abgefaßt ist. Die politische clerical Discussion wird überhaupt erst beginnen. Man macht von allen Seiten Vorbereitungen zur bevorstehenden Session, und ein großer Theil des gelben Buchs ist bereits fertig.

Wie der „Messager de Bayonne“ meldet, hat der preußische Schooner „Pfeil“ von Königsberg auf der Fahrt von Ibraila nach Falmouth bei Cap Creton Schiffbruch gesunken. Die Mannschaft wurde gerettet.

Provinzielles.

Elbing, 23. Januar. Die von dem „Comité für klassische Musikaufführungen“ am vergangenen Sonntag in der städtischen Turnhalle veranstaltete Aufführung von Haydn's „Schöpfung“ hat den allerglänzendsten Erfolg gehabt und es geziemt sich wohl, daß wir dem verehrten Comité an dieser Stelle für das mit größter Sorgfalt und anerkennenswerther Milde geleitete Unternehmen den ihm im reichsten Maße gebührenden Dank ansprechen. Die in sehr geschmackvoller und praktischer Weise in einen Concertsalon mit mächtigem Podium und amphitheatralisch ansteigender Zuschauerbühne umgewandelte Turnhalle war von ca. 800 Zuhörern gefüllt. Die Aufführung selbst legte sowohl in den Ehren wie in dem Vortrag der Solis Zeugnis ab von dem Ernst der Aufgabe, dessen sich sowohl die Unternehmer wie die Ausführenden bewußt waren. In vollendetester Weise kam namentlich die Partie des Gabriel durch die Mitwirkung des Fräulein Schneider — Ihrer Danziger prima Donna — zur Geltung. Ein Gleicher läßt sich auch von Herrn Fischer-Achten sagen. — Das Project mit der Vergrößerung einer großartigen Flachspinnerei auf Aktien ist bereits seitens vorgelegt, daß in diesen Tagen die Veröffentlichung des Statuts zu erwarten steht und ein Ingelbrenten des Etablissements zu Ende dieses oder Anfangs nächsten Jahres schon außer Frage gestellt ist, wenngleich es wünschenswert erscheint, daß sich noch mehrere unserer hiesigen Capitalisten an diesem Unternehmen durch Aktienzeichnungen (die in Points von 1000 R. ausgegeben werden sollen) beteiligen möchten. — Eine andere gleichbedeutende industrielle Lage, die Eröffnung einer „Majolinenbau-Aufzahl“ zur Herstellung eiserner Schiffe“, von den Herren Gr. Miyazaki auf eigene Rechnung unternommen, ist bereits in thätigster Ausführung. Das sind unserer Meinung nach auch allein die richtigen Hebel, um Elbing zu der Größe und Bedeutung zu bringen, die es vermöge seiner Lage und der günstigen Verkehrs-Verhältnisse einstmals erreichen kann.

Der bisherige Kreisrichter Hagen in Wehlau ist zum Rechtsanwalt und Notar in Königsberg in Pr. ernannt worden.

Produkten-Markt.

Elbing, 24. Januar. (R. E. A.) Witterung: gelinder Frost, Nachmittags Schnee. Wind: SSW. — Die Zufuhren von Getreide sind mäßig. Für die besseren Gattungen Weizen zeigt sich etwas Frage, und sind dafür volle Preise bedungen, während die leichten Gattungen nur knapp preishaltend gedieben sind. Die schweren Gattungen Roggen haben sich im Werthe behauptet, mit den leichteren ist es etwas flauer. Gerste ist etwas höher bezahlt, die übrigen Getreide-Gattungen sind ziemlich unverändert im Werthe geblieben. — Spiritus bleibt begehr und ist wieder höher bezahlt. — Bezahl und anzunehmen ist: Weizen hochunter 116 — 127 R. 42/43 — 58/59 Gr., hunderter 115 — 125 R. 40/41 — 53/54 Gr. — Roggen gesund 120 — 122 R. 33 1/2 — 34 1/2 Gr., 123 — 129 R. 35 1/2 — 39 1/2 Gr., kant 118 R. 31 1/2 Gr. — Gerste grobe gesunde 111 R. 30 Gr., do. kleine gesunde 108 R. 29 Gr. — Hafer 62 — 80 R. 18 — 25 Gr. — Erbsen weiße Koch = 41 — 45 Gr., Futter = 34 — 40 Gr., grüne 35 — 44 Gr. — Bohnen 40 — 44 Gr. — Spiritus bei Partie 13 1/2 R. per 8000 p.C. Tralles geboten.

Schiffsnachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Kiel, 21. Jan.: Faaborg, Møgensen.

Angekommen von Danzig: In Carlshamn, 12. Jan.: Grace, Todd, nach London mit Holz, ist sehr teu und wird löschen müssen.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Fr. Clara Sperling mit Herrn Kaufmann A. Saebel (Spitzen).

Geburten: Ein Sohn: Herrn M. E. Meyer (Elbing); Herrn L. C. Mrowa (Margrabowa); Herrn Hauptmann v. Normann (Weichselmünde). — Eine Tochter: Herrn Carl Springer (Königsberg); Herrn J. G. M. Schweiger (Rothhof); Herrn W. Czarnowski (Dirschau).

Verantwortlicher Redakteur H. Rickert in Danzig.

Am 19. Januar starb in Petersburg plötzlich am Schlaßluf im 51. Lebensjahr unser geliebter Vater, Schwager und Onkel, der Rechtsconsultant Friedrich Alexander Wernerich. Diese Anzeige widmen allen Freunden und Bekannten die Hinterbliebenen.

Concurs-Gründung. Königl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,

1. Abtheilung. [441]

den 14. Januar 1865, Mittags 12 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns Hugo Adolph Robert Wohlmann in Firma Hugo Wohlmann hier, ist der lausannische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 12. Januar cr. festgelegt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Buchhalter Hesse bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 21. Januar 1865,

Mittags 12 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 18 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Stadt- und Kreis-Gerichtsrath Caspar anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben. [441]

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verhindern, wird angegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 19. Februar cr. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pandhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Panditüren uns Anzeige zu machen.

Im Auftrage des Königl. Belgischen Gouvernements bringt Unterzeichneter zur Kenntniss des handelnden Publicums, dass, da die Grossherzoglich - Mecklenburgische Regierung dem allgemeinen Vertrage über Ablösung des Schelde-Zolls, nicht beigetreten ist, von Mecklenburgischen Schiffen in Belgien eine Extra-Abgabe von Fünf Franken pro Tonneau erhoben wird, und dass die Königl. Belgischen Behörden angewiesen sind, jeden Versuch dieser Abgabe sich zu entziehen, mit allen ihnen zu Gebot stehenden Mitteln zu verhindern.

Danzig, d. 24. Januar 1865.

Mathy,

(688) Königl. Belgischer Consul.

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügung vom 31. December 1864 ist in das hier geführte Firmen- (Gesellschafts-) Register eingetragen, dass die Baumwollens- und Leinenwaren-Fabrikanten Johann Benjamin Goltz und Carl Benjamin Goltz in Elbing ein Handelsgeschäft unter der Firma:

B. Goltz und Sohn

seit dem 29. d. Monat betreiben.

Elbing, den 31. December 1864.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [732]

Den Concuse über das Vermögen des Kaufmanns und Gashofbesitzers Daniel Ferdinand Freundstück von hier werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 18. Februar cr. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 4. März cr.,

Mittags 10 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Kreisgerichtsrath Hess ex im Verhandlungszimmer No. 10 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 20. April cr. einschließlich festgesetzt und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf den 4. Mai cr., Mittags 10 Uhr, vor dem genannten Commissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termin werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht annehmen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntmachung fehlt, werden die Rechts-Anwälte Justiz-Rätte Scheller, Schneller, Dicke und Romahn zu Sachwaltern vorgeschlagen.

In dem Concuse über das Vermögen der Kaufmannsfrau Emilie Lorenz zu Elbing ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 7. Februar cr. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 1. December 1864 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den 16. Februar 1865,

Mittags 11 Uhr vor dem Commissar Herrn Kreis-Gerichtsrath Hessner im Termins-Zimmer Nr. 10 anberaumt und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht annehmen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntmachung fehlt, werden die Justizräthe Dicke, Scheller und Schüler und der Rechtsanwalt v. Forckenbeck zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Elbing, den 16. Januar 1865.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [734]

Der Commissar des Concurses.

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns u. Commerzienrathe J. Grunauer werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 8. Februar 1865 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 2. März cr.,

Mittags 10 Uhr, vor dem Commissar Herrn Kreis-Gerichtsrath Berendt im Verhandlungszimmer No. 10 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 8. April cr. einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf den 27. April cr., Mittags 10 Uhr, vor dem genannten Commissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termin werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht annehmen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntmachung fehlt, werden die Rechts-Anwälte Justiz-Rätte Scheller, Schneller, Dicke und Romahn zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Elbing, den 6. Januar 1865.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [733]

Der Commissar des Concurses.

Die land- und forstwirthschaftliche Zeitung der Provinz Preußen

(Vereins-Organ der landwirtschaftlichen Central-Vereine der Regierungsbezirke Königsberg, Danzig und Marienwerder), erscheint jeden Montag zu Königsberg i. Pr. Halbj. Abonnementspreis bei allen Postanstalten 1½ Thlr.

Insertate werden mit 1½ Sgr. pro Zeile berechnet und sind an die Expedition der Zeitungs-Universitäts-Buchdruckerei bei G. J. Falkowski in Königsberg, Waisenstraße No. 16–18, einzusenden. Die Insertionsgebühren werden durch Postvorhöchst erhoben. [513]

Strohhüte zum Modernstren und Waschen nach Berlin erbitten Maria Wetzel, Wollwebergasse 26. [753]

Pariser Ball-Goiffuren empfiehlt in großer Auswahl Maria Wetzel.

Kaffee-Haus Verkauf, M. von Thorn belegen, mit Salons und 9 heizbaren Piecen, Stallung ic., Besuch Winter und Sommer, ist frankheitshalber unter günstigen Bedingungen zu verkaufen oder gegen Caution zu verpachten. Der Concertgarten enthält Regelbahn, Eishaus, Colonnade und schattige Sitzplätze für ca. 800 Personen. Näheres bei Herrmann Wieser in Moker bei Thorn. [699]

„IDUNA“, Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft zu Halle a. S.

Geschäfts-Uebersicht am 31. December 1864.

angemeldet	Berichtigtes Kapital	Berichtete Rente	Jahresprämie	Kapitalzahlung
10,345,825. 15. 3.				
abgelehnt 1,190,120. —				
angennommen 9,155,705. 15. 3.	9,185. 3. 2.	355,214. 16. 2.	39,277. 17. 4.	
erloschen 2,723,161. 19. —	5,898. 1. —	106,047. 7. 1.		
Bestand: 6,432,543. 26. 3.	3,287. 2. 2.	249,167. 9. 1.	39,277. 17. 4.	

Neue Anmeldungen werden unter bereitwilliger Ertheilung jeder Auskunft und unentgeltlicher Verabreichung von Statuten, Prospecten &c. durch die Unterzeichnete General-Agentur, so wie durch die Special-Agenten: Th. Berling, Gr. Gerbergasse 3, A. Wulff, 2. Damml 16, C. Schulz, Frauengasse 48, C. Witte, gr. Schwalbengasse 20, Franz Henß, Fischmarkt 45 u. Otto Hahn in Stadtgebiet, so wie durch unsere Vertreter in allen größeren Städten Westpreußens entgegengenommen.

General-Agentur der „Iduna“ Heiligegeistgasse 102.
(745) R. Bandtke.

Mittheilungen über das Hoff'sche Malzextract-Gesundheitsbier aus den preuß. Militär-Lazaretten,

welche während des Feldzuges gegen Dänemark dem Hostieranten Hoff gemacht worden sind. Nachdem Herr Dr. Schwab, Oberstabsarzt und Chef des 2. Feld-Lazarettes, mehrere hundert Flaschen Malzextract für die leidenden Soldaten dankend entgegengenommen, machte sich das Bierfass darunter bald wieder geltend, und erklärte der Oberst und Commandeur Herr v. Studniß am 8. October cr., bei Gelegenheit einer erneuten Sendung von 300 Flaschen, offiziell, „dass das Hoff'sche Malzextract-Gesundheitsbier des Hostieranten Hoff die entrüsteten Soldaten, welche dieses Bier gern genommen, gestuft, und dass es ihnen zur Erholung und Erquickung gereicht habe.“ Riedel in Danzig bei:

A. Fast, Langenmarkt 34,
General-Depot,

F. E. Gossing, C. Spohrmann,
Heiligegeistgasse 47. Schmiedeg. 23.

Düsseldorf. Electro-magnetische Gesundheits- und Kraftwecker.

Dieser von mir erfundene, in mehreren Ländern patentirte Apparat hat sich laut vielen Zeugnissen und Denkschriften als souveränes Mittel gegen Nervenleiden, Gicht, Rheumatismus, Rückenschmerz, Sehnenstechen, Zittern, Krämpfe, Ohnmacht, Schwäche, örtliche Lähmung, Epilepsie, Alkohol, Hartkrankheit, Husten, Migräne, Kopfschmerz, Zahnschmerz, Herzklappen, Drüsenerkrankungen, Augenentzündung, Blasenleiden, Hautkrankheiten, Schwächezustände, Impotenz u. s. w. herausgestellt, und dient als bestes Ableitungsmittel bei Congestionen und Entzündungszuständen. Der Apparat leistet auch als Präservativ bei ansteckenden und epidemischen Krankheiten wesentliche Dienste. Dabei hat das Instrument den Vorzug, dass es bequem von Patienten ohne fremde Hilfe an jedem Körpertheil applizirt werden kann, seine Wirkungen augenblicklich erfolgen, und sich durch die angenehmste Erleichterung und Befreiung von Schmerzen zu empfehlen. In keiner Familie dürfte das Instrumentchen fehlen. Dabei kann die Wirkung beliebigst ermäßigt und verstärkt werden. Preise 6 Pf. pro Instrument und Gebrauchsweisung. Frankiren. J. Momma, Naturforscher in Düsseldorf. [138]

Petroleum-Lampen und Stalllaternen empf. billigst

W. Sanio.

Gebraunter Gips zu Gipsdecken und Stud offiziell in Centnern und Fässern [758] G. R. Krüger, Alte. Graben 7–10.

Eine Wattentmaschine ist um halber billig Poggendorf 28 zu verkaufen.

Dombau-Loope

à 1 Thlr. zu haben in der Exped. d. Danz.-Btg.

Personäre finden freundliche Aufnahme u.

Nachhilfestunden Holzmarkt 111, 3 Treppen.

An die Wirthschafts-Inspectoren!

In den letzten Jahren habe ich wohl häufig und wieder Gelegenheit genommen, mich für die Unterbringung mit persönlich bekannte tüchtiger Defektoren in gute Wirthschaften zu verwenden. Der Sturm von Melungen, welchen ich hierdurch heraufbeschworen, und andererseits die wachsende Menge dienstlicher Arbeiten zwangen mich zu der Erklärung, dass ich mein Wirken in dieser Richtung aufzugeben habe. Ich bin nicht mehr im Stande, die Correspondenz zu bewältigen, welche die zahllose Menge von Meldungen conditionöser Inspectoren hervorruft, und bin genötigt, alle hierauf bezüglichen Briefe unbeantwortet zu lassen.

Ich empfehle dagegen den Gewerbsgenossen folgende Vermutungen:

1) des Schriftführers des Delonomen-Vereins, Herrn Landschafts-Secretair Louvier hier selbst,

2) des Bureauangebils im General-Secretariat des landwirtschaftlichen Central-Vereins zu Danzig,

3) der „land- und forstwirtschaftlichen Zeitung“ (die betr. Inspectate sind an die Dalkowski'sche Universität-Buchdruckerei zu senden), endlich

4) des hiesigen Agenten Stein, Altstadt, Markt No. 6.

Ich muss dagegen davor warnen, sich mit einzelnen Berliner Agenturen einzulassen, welche in den Zeitungen ihr Wesen treiben.

Königsberg. [740]

Der Generalsecretair Hamburg.

Angekommene Fremde am 25. Jahr. 1865.

Englisches Haus: Guisdes, Buchholz a. Glucksburg: Fabrikant Schmidt a. Breslau, Holzhändler Nordenhauser a. Begeg. Kauf. Uhle u. Lütgen a. Leipzig, Gempt a. Lengerich.

Hotel de Thorn: Rittergutsbes. v. Petersdorff a. Stettin, Guisdes, Wolter a. Stolp, Baumitr. Roeder a. Memel, Bract. Arzt Wegner a. Berlin, Fabrikant Müller a. Bülow, Kaufl. v. Ladda a. Dirschau,